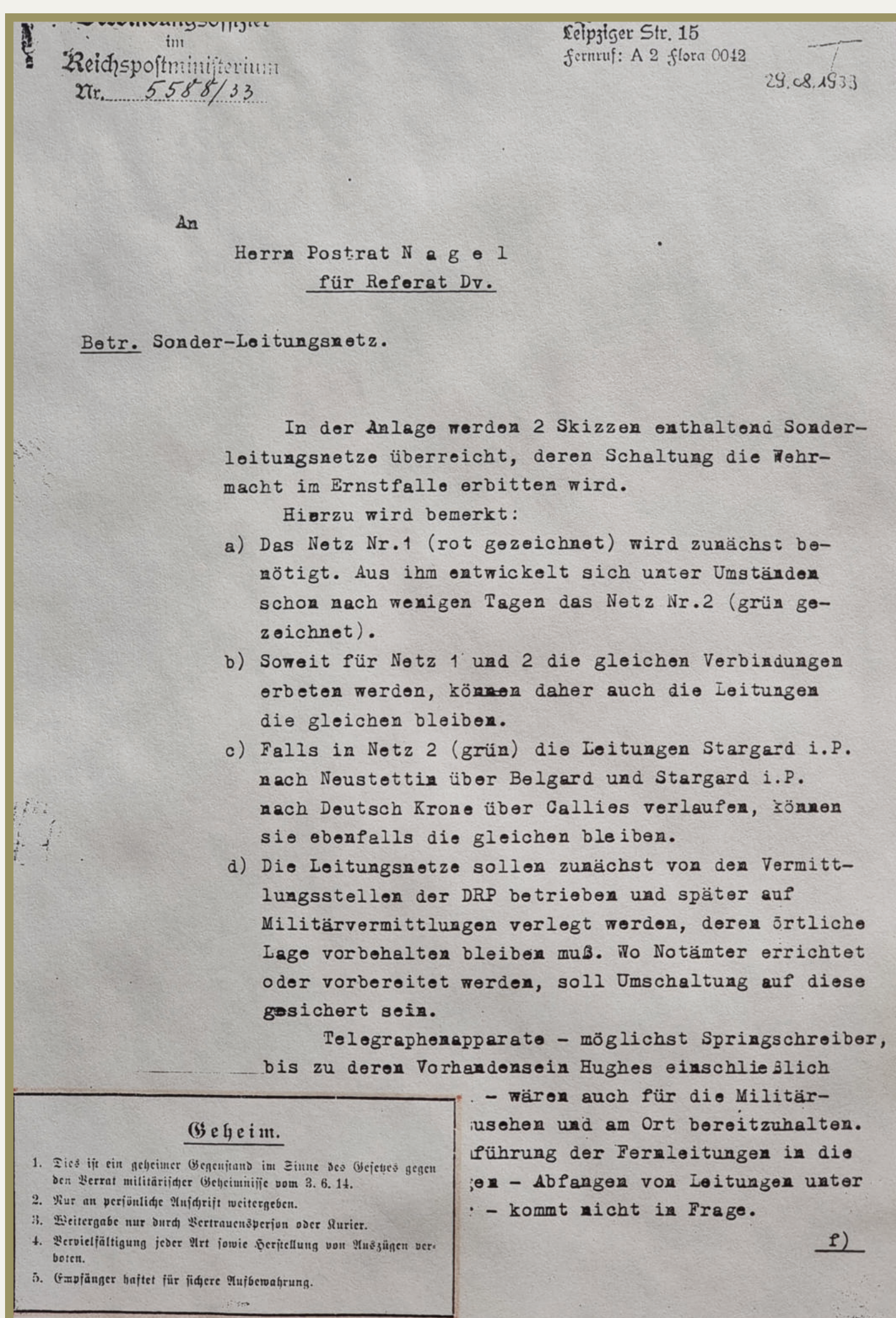


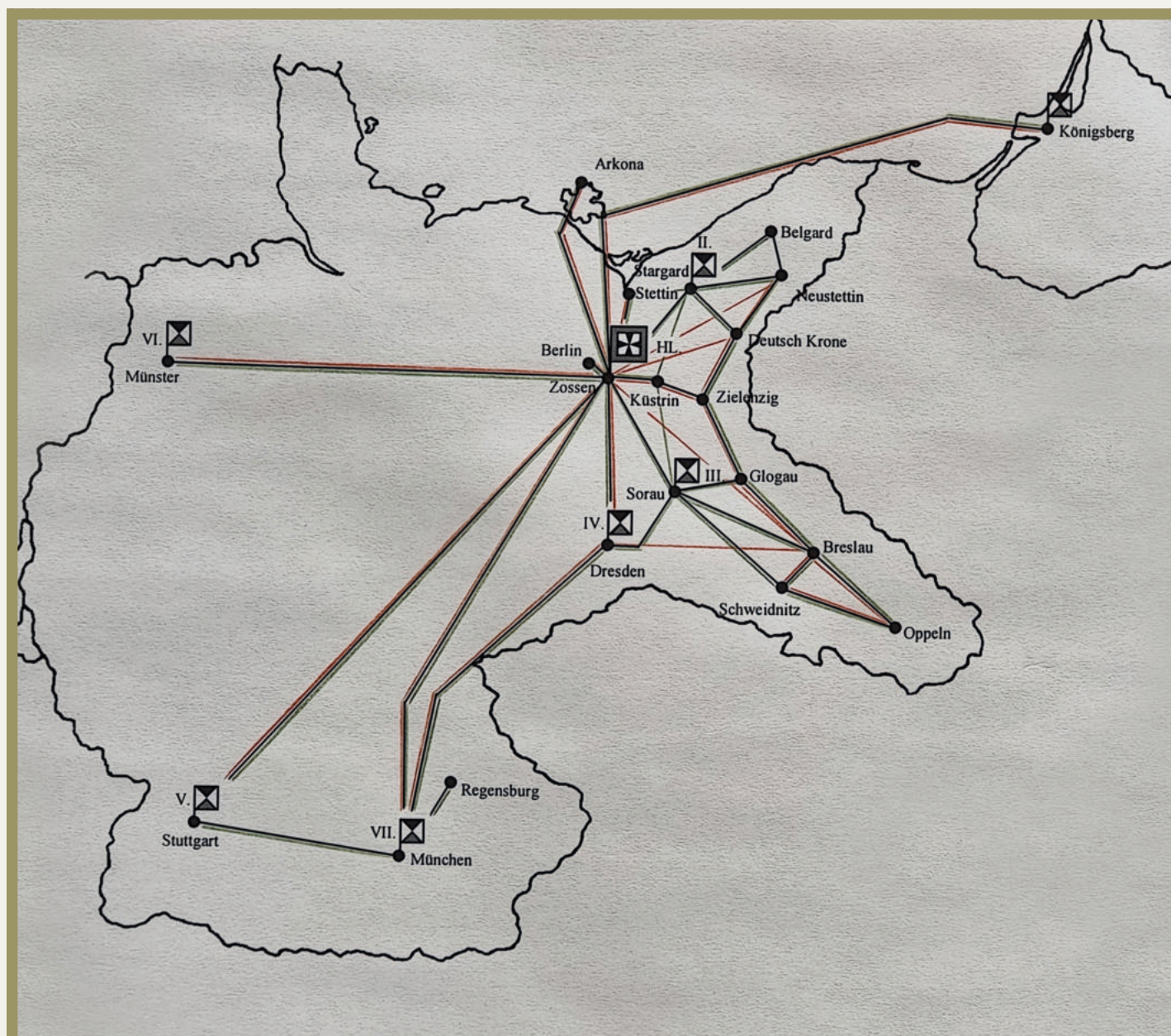
Reichspost und Nachrichtentruppe

25.10.1933

Das Truppenamt erlässt „Weisungen für die Wehrmacht im Falle von Sanktionen“ und der Inspekteur der Nachrichtentruppen fordert von der DRP die Bereitstellung dafür notwendig werdender Nachrichtenverbindungen.



Am 28. August 1933 fordert der Verbindungs-offizier im Reichspostministerium im Auftrag der Inspektion der Nachrichtentruppen mit dem Schreiben (Kopie) von der DRP die Bereitstellung von zwei Sonderleitungsnetzen, zur nachrichtentechnischen Sicherstellung der am 25. Oktober 1933 in Kraft tretenden „Weisung für die Wehrmacht im Falle von Sanktionen“.

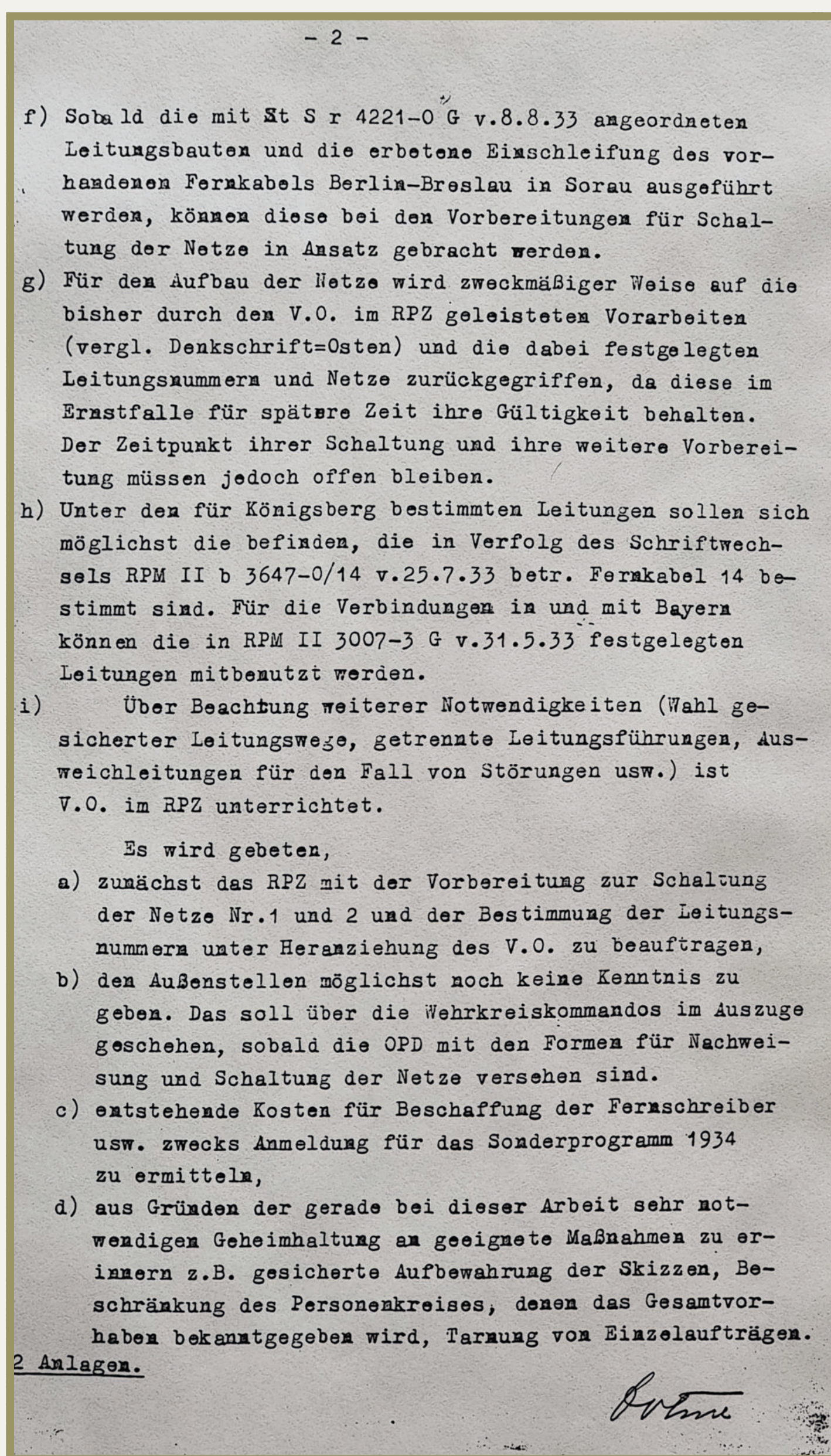


Die beiden Führungsnetze waren für den Fall gefordert worden, dass die zunehmenden Spannungen mit Polen zu einer bewaffneten Auseinandersetzung führen und der bevorstehende Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund nicht ohne militärische Konsequenzen der Siegermächte bleiben sollten. Immerhin trieb die polnische Regierung zum offenen Bruch mit Deutschland und hatte am 6. März die vor Danzig gelegene Westerplatte militärisch besetzen lassen.

Die Netze sollten aus Fernsprech- und Fernschreibleitungen bestehen und in zwei Schaltvarianten entsprechend den sich aus der Lageentwicklung ergebenden Handlungsschwerpunkten vorbereitet werden. Im Westen und Süden waren für die 5., 6. und 7. Division die Friedensstandorte als Basis für die in Betracht gezogene inhaltliche Verteidigung und deren nachrichtentechnische Sicherstellung vorgesehen worden. Im Osten dagegen sollten die 2., 3. und 4. Division die Verteidigung schon im Grenzraum aktiv führen. Dazu waren für die 2. Division in Stargard und für die 3. Division in Sorau nachrichtentechnisch vorzubereitende Gefechtsstände geplant.



Schwerer Fernsprechrupp (bespannt) aufgefesssen in Marschformation



Da der Versailler Vertrag Deutschland den Besitz von Panzern verbot, übte die Reichswehr Ende der 1920er Jahre den Panzerkampf noch mit primitiven Nachbildungen, die man auf Fahrgestelle montiert hatte.

Im Bild Fahrzeuge der 6. (Preuß.) Kraftfahrabteilung



Schwerer Fernsprechrupp (bespannt) auf dem Marsch in den Einsatzraum

12.03.1933

Beim Truppenamt wird eine Denkschrift zur militärischen Lage und den Möglichkeiten Deutschlands zur Abwehr eines Angriffes erarbeitet. Sie geht von der Annahme eines Zweifrontenkrieges gegen Frankreich und Polen und einem möglichen Kriegseintritt der Tschechoslowakei aus.

Auszug:

„... Frankreich kann nicht gehindert werden, einen Krieg auf deutschen Boden so zu führen, wie es ihm beliebt. Die Verteidigung der Oderlinie gegen Polen ist so lange möglich, wie die Munition reicht. Die vorhandene Ausrüstung genügt für 14 Tage. Im Osten können zwar Gegenangriffe durchgeführt werden, entscheidende Wirkung aber kommt ihnen nicht zu, weil allein die Munitionslage die Ausweitung eines örtlichen Erfolges nicht gestattet. Selbst eine reine Verteidigung an der Oder gegen Polen wird durch den Kriegseintritt der Tschechoslowakei in Frage gestellt.“

Schlussfolgerung:

„... Wir können zur Zeit keinen Krieg führen. Wir müssen alles tun, um ihn zu vermeiden, selbst um den Preis diplomatischer Niederlagen. Wir müssen uns hüten vor Fanfaren, die den Feind unnötig reizen und das eigene Volk trunken machen. In zäher und geduldiger und vorsichtiger Arbeit müssen wir unsere Wehrkraft stärken und das Volk für die schwere Stunde vorbereiten. Aber auch wenn wir alles tun, um den Krieg zu vermeiden, um den Feind auch jeden Vorwand zu Krieg nehmen, wir können den Krieg nicht verhindern, wenn die anderen ihn präventiv führen wollen. Es wäre irrsinnig, für diesen Fall Operations- und Aufmarschpläne zu machen.“ (Meinck: „Hitler und die deutsche Aufrüstung 1933-1937, Wiesbaden 1959, S. 19)

15. Januar 1921

Der Chef der Heeresleitung weist die Abteilungschefs des Truppenamtes an, Überlegungen zur Wiederaufnahme der Mobilmachungsplanungen anzustellen.

30.01.1923

Der Reichswehrminister und die Regierungen der wichtigsten deutschen Länder vereinbaren die geheime Mitwirkung der Zivilbehörden bei den lt. Versailler Vertrag verbotenen Mobilmachungsarbeiten.

01.04.1925

Inkrafttreten des ersten Mobilmachungsplanes der Reichswehr. Geplant werden: 4 Feldoberkommandos (AOK), 6 Feldkommandos (AK), 21 Infanterie-Divisionen, 5 Kavallerie-Divisionen, 1 verst. Kavallerie-Brigade, 8 Grenzschutz-Kommandos und 39 Grenzschutz-Divisionen.

28.09.1928

Beim Reichswehrministerium wird das 1. Rüstungsprogramm zur Bereitstellung der Ausrüstung für 16 Divisionen erarbeitet.

01.10.1929

Inkrafttreten des Mobilmachungsplanes 1929/30. Vorgesehen wird die Aufstellung der 7 aktiven Infanterie-Divisionen und von 16 weiteren Divisionen, von denen zunächst nur eine bewaffnet werden kann, die anderen sind Personalverbände.

01.04.1930

Inkrafttreten des Mobilmachungsplanes 1930/31 (A-Plan). Zur Aufstellung sollen 21 Divisionen auf der Basis der 7 aktiven Reichswehr-Divisionen kommen.

12.01.1932

Der Reichswehrminister erlässt das 2. Rüstungsprogramm, das bis 1938 die Aufstellung eines Friedensheeres von 21 modern ausgerüsteten Infanterie- und 3-4 Kavallerie-Divisionen mit insgesamt 460.000 Mann vorsieht.

14.10.1932

Die Reichsregierung beschließt „Weisungen zur Vorbereitung der Reichsverteidigung“, die alle zentralen und Länderbehörden verpflichtet, „... die geheimen Rüstungsmaßnahmen der Reichswehr mit allen Mitteln zu unterstützen.“

01.07.1933

Der Reichswehrminister erlässt eine Neufassung der „Weisungen für die Vorbereitung der Reichsverteidigung“ die alle zivilen Behörden zur Zusammenarbeit mit dem Reichswehrministerium verpflichtet.



Tornister-Funktrupp beim Betriebsdienst im offenen Gelände.



Schwerer Fernsprechrupp (beritten) beim Feldkabelbau in einer Ortschaft



Motorisierte Artillerie der Reichswehr in einer Feuerstellung